

Protokollauszug vom

12.07.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

«Zürich Wind» – Grundsatzentscheid betreffend Beteiligung der Stadt Winterthur an einer gemeinsamen Trägerschaft mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich zur Entwicklung von Windenergieanlagen im Kanton Zürich

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.537-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Stadtwerk Winterthur wird beauftragt, gemäss der Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Verträge oder Satzungen betreffend eine gemeinsame Trägerschaft für die Entwicklung, den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Kanton Zürich auszuarbeiten.
2. Die Vereinbarung zwischen den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) und der Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur) betreffend die Kostenteilung bei der Entwicklung von Windenergieprojekten im Kanton Zürich bis zur Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft gemäss Beilage I wird genehmigt.
3. Marco Gabathuler, Direktor Stadtwerk Winterthur, und Michael Stalder, Leiter Stab & Unternehmensentwicklung Stadtwerk Winterthur, werden beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung gemäss Beilage I zu unterzeichnen.
4. Michael Stalder, Leiter Stab & Unternehmensentwicklung Stadtwerk Winterthur, wird beauftragt und ermächtigt, die Stadt Winterthur als Vertreter im Steuerungsgremium gemäss Ziffer 2 der Vereinbarung zu vertreten.
5. Die gemeinsame Medienmitteilung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich gemäss Beilage II wird genehmigt.

6. Dieser Beschluss wird ohne Begründung und erst nach Veröffentlichung der Medienmitteilung veröffentlicht.

7. Mitteilung an: alle Departement, Stadtkanzlei, Finanzamt, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon